

## Förderprogramm Sonnenkollektoranlagen 2021

### Programm von Ökofonds für erneuerbare Energien und Energie Wasser Bern

Der Richtplan Energie der Stadt Bern hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 Prozent und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern. Auch Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energie ist die Förderung nachhaltiger Formen der Energieproduktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir gemeinsam den Bau von Solarkollektoranlagen.

Sonnenkollektoren wandeln die Energie des Sonnenlichts in Wärme um, diese kann für die Warmwasseraufbereitung oder für die Heizungsunterstützung verwendet werden. Über das ganze Jahr gesehen, liefert die Sonne bis zu zwei Drittel der nötigen Wärme für das Warmwasser.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen in der Stadt Bern, welche sich für den Bau einer Sonnenkollektoranlage zur Unterstützung der Warmwasseraufbereitung oder der Heizung entscheiden. Wir unterstützen Ihr Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag an die installierte Absorberfläche pro Quadratmeter. Diese Förderung erfolgt unabhängig von weiteren Förderprogrammen.

### 6 Schritte bis zum Förderbeitrag

1

Gesuch  
einreichen



Hauseigentümer/in

2

Gesuch  
prüfen

3

Förderbeitrag  
bestätigen



Energie Wasser Bern

4

Vorhaben  
umsetzen

5

Ausführung  
bestätigen

6

Förderbeitrag  
auszahlen

## **1** Gesuch einreichen

Senden Sie vor Baubeginn das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular per E-Mail oder Post an Energie Wasser Bern.

### **E-Mail**

[foerderprogramme@ewb.ch](mailto:foerderprogramme@ewb.ch)

### **Post**

Energie Wasser Bern  
Verkauf & Support MVS  
Monbijoustrasse 11  
Postfach  
3001 Bern

## **2** Gesuch prüfen

Energie Wasser Bern prüft das Fördergesuch. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle.

## **3** Förderbeitrag bestätigen

Sind die Bedingungen für den Förderbeitrag erfüllt, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine Bestätigung von Energie Wasser Bern. Müssen Unterlagen nachgefordert werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig.

## **4** Vorhaben umsetzen

Führen Sie das Bauvorhaben gemäss Ihrem Fördergesuch aus.

## **5** Ausführung bestätigen

Füllen Sie nach Abschluss Ihres Projekts die Ausführungsbestätigung vollständig aus und senden Sie diese inklusive den geforderten Unterlagen an Energie Wasser Bern. Die Ausführungsbestätigung finden Sie auf [ewb.ch/foerderprogramme](http://ewb.ch/foerderprogramme).

## **6** Förderbeitrag auszahlen

Energie Wasser Bern überweist den Förderbeitrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

## Gesuchsformular

*Mit der Einreichung des vorliegenden Gesuchs bestätigen Sie, die Förderbedingungen von Energie Wasser Bern für das Förderprogramm auf Seite 5 gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.*

### **Hauseigentümer/in (Pflichtangabe)**

---

Anrede\*

Vor-/Name\*

Telefon\*

E-Mail\*

Strasse/Nr.\*

PLZ/Ort\*

### **Kontaktperson für dieses Gesuch** (Falls abweichend von Hauseigentümer/in)

Anrede

Vorname

Name

Firma

Telefon

E-Mail

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

### **Technische Begleitung**

---

Anrede

Vorname

Name

Firma

Telefon

E-Mail

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

**Anlagedaten (Pflichtangabe)**

---

Strasse/Nr.\*

PLZ/Ort\*

Vorgesehener Baubeginn (Jahr)\*

Geplante Fertigstellung (Jahr)\*

Geplante Absorberfläche Quadratmeter (m<sup>2</sup>)\*

**Konto Hauseigentümer/in (Pflichtangabe)**

---

Kontoinhaber/in\*

Adresse\*

Bank/Post\*

IBAN-Nummer\*

\* obligatorische Angaben

**Kommentar**

**Ich bestätige mit der Einreichung des Gesuchs bei ewb, dass:**

- **ich die Förderbedingungen von Energie Wasser Bern für das Förderprogramm gelesen habe und damit einverstanden bin**
- **ich mit den Arbeiten noch nicht begonnen habe**
- **alle meine Angaben richtig sind**

## Förderbedingungen für das Förderprogramm Sonnenkollektoranlagen

### 1. Geltungsbereich

Diese Förderbedingungen regeln die Vergabe der Förderbeiträge im Rahmen des Förderprogramms Sonnenkollektoranlagen von Energie Wasser Bern und dem Ökofonds für erneuerbare Energien. Diese Bedingungen präzisieren die Bestimmungen in der Fondsverordnung ewb. Die Förderbeiträge werden ausschliesslich für die Projekte auf dem Stadtgebiet von Bern vergeben.

Für Projekte, welche nicht den Bedingungen der Standardprogrammen entsprechen, können beim Ökofonds für erneuerbare Energien Einzelgesuche eingereicht werden [ewb.ch/oekofonds](http://ewb.ch/oekofonds).

### 2. Unterstützungsfähige Bauten

2.1. Unterstützt werden Solaranlagen für die Warmwasserbereitung oder die Unterstützung der Heizung,

2.2. Förderberechtigt sind Sonnenkollektoren, die auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind

### 3. Voraussetzungen für die Vergabe von Förderbeiträgen

3.1. Die unabdingbare Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbeitrags ist, dass **die Gesuchstellenden das Gesuch vor Baubeginn eingereicht haben**.

3.2. Die Massnahmen müssen zudem fachgerecht geplant und ausgeführt werden.

3.3. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt (Poststempel) der per Post vollständig eingereichten Unterlagen oder der Bestätigungs-E-Mail von ewb, welche im Normalfall innerhalb von 1 Arbeitstag nach dem Einreichen des Gesuchs per E-Mail verschickt wird.

3.4. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig. Bei begründeten Ausnahmen kann auf schriftlichen Antrag des Gesuchstellenden hin eine längere Frist gewährt werden.

3.5. Förderbeiträgen von Dritten schliessen diese Förderung nicht aus.

### 4. Beitragssätze

Massgebend für den auszahlenden Förderbeitrag ist allein die tatsächlich installierte Absorberfläche

- bis 60 m<sup>2</sup> CHF 280.00 pro m<sup>2</sup>

Bauvorhaben von einer Grösse über 60 m<sup>2</sup> erhalten auf Gesuch weitere Unterstützungsbeiträge.

### 5. Haftung

5.1. Die Haftung von ewb richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede andere oder weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten Schäden.

5.2. Reichen die Gesuchstellenden ihr Gesuch per E-Mail ein, nehmen sie zur Kenntnis, dass ein unverschlüsselter Versand von personenbezogenen Daten per E-Mail nicht ausreichend sicher ist. ewb übernimmt keine Haftung für die per E-Mail übermittelte Gesuche und übrige Korrespondenz.

### 6. Datenschutz

6.1. Die Datenschutzbestimmungen von ewb sind auf der Webseite [ewb.ch/datenschutz](http://ewb.ch/datenschutz) publiziert.

6.2. Die Gesuchstellenden sind damit einverstanden, dass ewb ihre Daten für eigene Marketingzwecke verwenden.

### 7. Schlussbestimmungen

7.1. Der ausbezahlte Beitrag richtet sich nach der tatsächlich installierten Anlage bzw. Leistung.

7.2. Änderungen und Ergänzungen der Gesuche bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7.3. ewb kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beziehen oder Dritte mit der Erfüllung beauftragen.

7.4. Die Gesuchstellenden sind nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber ewb mit Rechnungen von ewb zu verrechnen.

7.5. Die Förderprogramme von ewb unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern**